

Kleine Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1903)**

Heft 3

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

zur Ehre; aber die grossen Massen werden sich ihm kaum fügen. Auch die Forderung der freien Liebe in ihrer edelsten Form, wie Carpenter sie verkündet, gehört hieher. Ob aber da die Treue — gegen andere — zu ihrem Recht kommt? Und endlich „das Recht auf die Mutterschaft“. Diese Forderung kann die Frauenbewegung nicht unterstützen; denn ihr Ideal ist die *volle Lebensgemeinschaft* zwischen Mann und Frau, Vater und Mutter. Durch ihr Bestreben, das weibliche Geschlecht zu beruflicher Tätigkeit und dadurch zu ökonomischer Unabhängigkeit zu erziehen, ermöglicht die Frauenbewegung den Mädchen eine grössere Freiheit bei der Eheschliessung und übt dadurch einen versittlichenden Einfluss aus. Je mehr Gemeinsamkeit geistiger Interessen, Gemeinsamkeit des Strebens und Arbeitens zwischen den Geschlechtern sich entwickelt, um so mehr wird auch der Verkehr zwischen ihnen auf einen reinen Ton gestimmt werden.

A. L. Schmidt bespricht „*Eine landwirtschaftliche Schule für Frauen in England*“. Der immer fühlbarer werdende Mangel an Arbeitskräften in der Landwirtschaft, wie auch das Bedürfnis der englischen Kolonien haben es mit sich gebracht, dass der theoretischen und praktischen Ausbildung der Frauen in den verschiedenen Gebieten der Landwirtschaft grössere Aufmerksamkeit zugewendet und von Lady Warwick eine Ackerbauschule für gebildete Frauen der besseren Stände gegründet wurde. Schon früher hatte Lady Warwick eine Art Fortbildungsschule ins Leben gerufen, an der die Zöglinge in den Naturwissenschaften und allem, was zu einer gründlichen Vorbereitung für die Berufe des Landwirts, Viehzüchters, Gärtners nötig ist, unterrichtet werden. Aus ihr ist eigentlich die höhere landwirtschaftliche Schule für Frauen hervorgegangen. Der Lehrplan umfasst Obst- und Gartenbau, Geflügelzucht, Bienenzucht, Milchwirtschaft, Viehzucht. In den Industriezweigen, die sich aus dem Land- und Gartenbau entwickeln, wird zudem Belehrung erteilt. Auch mit dem Absatz der Erzeugnisse und einer gewissenhaften Vorbereitung in der zweckmässigen Verwendung der Landesprodukte beschäftigt sich der Unterrichtsplan. Für diejenigen, die in die Kolonien auszuwandern gedenken, wird hauptsächlich auch tüchtige Ausbildung in allen häuslichen Verrichtungen angestrebt. H.

„*Frauen-Rundschau*“. In der Nummer vom 15. Oktober bespricht A. Pappritz „*Die Zunahme des jugendlichen Verbrechertums und ihre Bekämpfung*“. Während die Zahl der schweren Verbrecher abnimmt, nimmt die Zahl der jugendlichen stetig zu (nahezu 50,000 im letzten Jahr). Ueberaschend gross ist unter ihnen die Zahl der Rückfälligen, ein Beweis, dass das jetzige Strafsystem den Zweck der Besserung nicht erfüllt, daher einer Reform dringend bedürftig ist. Den bedingten Straferlass, resp. die bedingte Verurteilung, die schon in vielen Staaten eingeführt ist, kennt das deutsche Recht nicht. In Deutschland kann Strafaufschub bewilligt werden, der dann bei guter Führung des Verurteilten die endgiltige Begnadigung nach sich zieht. Im letzten Jahre wurden 8400 Personen endgiltig begnadigt, also 16,8%. Noch wichtiger wäre die Erhöhung des strafmündigen Alters, das jetzt auf das 12. Altersjahr festgesetzt ist. Wirksamer als jede Strafrechtsreform wäre aber, das jugendliche Verbrechen prophylaktisch zu bekämpfen durch Verbesserung der wirtschaftlichen Lage, Wohnungsreform und Hebung des Bildungswesens, da die Kriminalstatistik dartut, dass die sozialen Verhältnisse die grösste Schuld daran tragen. — In einem Aufsatz über „*Arbeiterinnenschutz*“ wendet sich Dr. Käthe Schirmacher gegen den Ausspruch von Dr. Anita Augspurg, die unverheiratete Frau bedürfe keines andern Schutzes als der männliche Arbeiter. Es gibt in der Frauenbewegung solche, die für den Arbeiterinnenschutz eintreten (Reglementaristen) und solche, die dagegen sind (Antireglementaristen). Zwischen den beiden Parteien steht Dr. Augspurg und mit ihr vielleicht noch viele. Es wird von den Antireglementaristen vorgebracht, die Schutzgesetze brächten die Gefahr mit sich, dass die Frauen mehr und mehr durch Arbeiter ersetzt und ihre Löhne herabgedrückt würden, was aber durch eine internationale Enquête des belgischen Office du travail widerlegt worden ist. Auch hat Frau Sidney-Webb mit Recht hervorgehoben, dass es Beschäftigungen gebe, für welche die Frau sich nun einmal besser eigne als der Mann, aus welchen sie also durch ihn kaum vertrieben werden könnte. Theoretisch begründen die Antireglementaristen ihren Standpunkt auch noch damit, dass die beiden Geschlechter gleichen Rechtes seien. Die Verfasserin stimmt darin überein, glaubt aber, dass gerade aus diesem Grunde Schutzgesetze für die Arbeiterin nötig sind, die weit mehr mit *Pflichten* belastet ist als der Mann und daher ihre *Rechte* nicht selbst so stark geltend machen kann. Und zwar gilt dies nicht nur von der verheirateten Arbeiterin, sondern auch von der unverheirateten, die sehr oft ebenfalls die Last einer Haushaltung zu tragen hat. Zudem sollte sie einen Teil ihrer Kräfte sparen für den zukünftigen Mutterberuf. Alle Arbeiterinnen bedürfen so lange gesetzlichen Schutzes, als sie nicht genügend organisiert sind, um sich selbst zu schützen. H.

„*Frauen-Rundschau*“ vom 1. November. Der *politischen Tätigkeit der sozialdemokratischen Frauen* widmet Dr. Robert Michels einen Artikel. Neben Fragen von allgemeiner Bedeutung machen sich doch auch in der Frauenbewegung die Klassenunterschiede, Klasseninteressen, Klassengegenstände fühlbar. Die sozialdemokratischen Frauen sind sich dessen bewusst, und das gibt ihrer Bewegung ein spezielles Gepräge. Sie erwarten die Erlösung der Frau erst mit dem Siege des sozialistischen Gedankens;

daher sind alle ihre Bestrebungen in erster Linie darauf gerichtet, auf diese endliche Lösung hinzuwirken. Zunächst ist die proletarische Frauenbewegung gewerkschaftlich, nachdem politisch. Die sozialdemokratischen Parteien anerkennen prinzipiell die Gleichwertigkeit der Frau mit dem Manne, und in ihrer Parteiorganisation sind die Frauen den Genossen völlig gleichgestellt. Wo dem Beitritt der Frauen nichts entgegentritt, haben die Arbeiterinnen sich den bestehenden männlichen Vereinen angeschlossen. Wo das nicht angeht, haben sie unpolitische, aber doch politisch interessierte Arbeiterinnenbildungsvereine u. s. w. gegründet. Eine lebhaft Agitation unter den Frauen sucht immer mehr alle zusammen zu schliessen. Unterstützt wird diese Agitation durch das offizielle Organ für die Arbeiterinnen in Deutschland, die Halbmonatsschrift „*Die Gleichheit*“. Die politisch-polemische Tätigkeit der sozialdemokratischen Frauen erstreckt sich im wesentlichen auf fünf Gebiete: den Kampf um freies Vereins- und Versammlungsrecht, um die Sicherung und Erweiterung des Arbeiterinnenschutzes, gegen die Verteuerung der Lebensmittel und die Militärlasten und um gleiches Wahlrecht für die Frau. — Obwohl vielleicht als der Durchschnitts-Herr, so bringt er doch ihrem Bildungsdrang, ihrem Wissen und Können mehr Verständnis entgegen. H.

Kleine Mitteilungen.

Schweiz.

Frauenstimmrecht in kirchlichen Angelegenheiten. Mit Vergnügen registrieren wir die folgende Lektion, die ein Bündner-Pfarrer im „*Freien Rhätier*“ erhält: „Ueber das Frauenstimmrecht in kirchlichen Dingen, dieses oft besprochene, wenn auch in Graubünden noch nicht aktuelle Thema referierte an der *Pastoralkonferenz* in Reichenau Herr Pfarrer *Knellwolf*. Man war überrascht, den Referenten in diesem Falle einmal konservativ zu sehen. Er wies darauf hin, dass diese Forderung weder aus kirchlichen Kreisen stammt, noch im Interesse der Kirche erhoben wird. Die Kirche sollte lediglich das Versuchsfeld zum Zwecke späterer Operationen auf politischem Gebiet sein. Aus diesen, sowie aus Opportunitätsgründen lehnt der Referent das Frauenstimmrecht ab. Die Diskussion stimmte ihm nur zum kleinen Teil bei. Die Frage ist bei uns freilich noch neu und ist vor allem bei unsern Bündnerinnen selber noch nicht aktuell geworden. Aber dass es ein Unrecht ist, Witwen und alleinstehenden Frauen kirchliche Pflichten, Steuern, aufzuerlegen, ihnen aber kein Recht zu gewähren, dass vom christlichen, evangelischen Standpunkt aus gegen Gleichberechtigung der Frauen mit den Männern so wenig einzuwenden ist als gegen diejenige der Laien mit den Geistlichen in der Synode — das war mehreren Votanten völlig klar. Alle Zweifel an der Mündigkeit der Frauen und alle Bedenken über die Konsequenzen und Folgen der Neuerung haben so viel und so wenig Bedeutung wie jene alle, die gegen richtige Prinzipien je und je geltend gemacht wurden. Ein Redner mag Recht haben, dass noch vor Ende des XX. Jahrhunderts § 7 unserer kirchlichen Verfassung heissen wird: „Stimmberechtigt bei der Kirchgemeinde ist jeder seit mindestens drei Monaten im Verbands derselben stehende Konfessionsgenosse, der das 20. Altersjahr erfüllt hat — ohne Unterschied des Geschlechts.“ Und ein Unglück für die Landeskirche wird dieser revidierte Paragraph auf keinen Fall bedeuten.“

Hauswirtschaftliche Ausbildung des weiblichen Geschlechts. Der Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein hat die Anregung gemacht, einen Teil der eidgenössischen Schulsabvention für die hauswirtschaftliche Ausbildung des weiblichen Geschlechtes zu verwenden. Die Konferenz der schweizerischen Erziehungsdirektoren, die im Oktober in Solothurn tagte, hat die Eingabe des gemeinnützigen Frauenvereins besprochen und beschlossen, sich dazu ablehnend zu verhalten, da eine solche Verwendung der Schulsabvention schon nach dem Wortlaute des Gesetzes ausgeschlossen sei.

Basler Frauenarbeitsschule. Der Grosse Rat von Baselstadt setzte die Besoldung der Vorsteherin der Frauenarbeitsschule auf Fr. 5000. — bis 6000. — fest.

Ausland.

Zur Reform der Mädchenschulen hat der deutsche *Fröbel-Verband* dieser Tage eine Eingabe an das preussische Unterrichtsministerium gerichtet, in der es heisst: „Für die Ausbildung der Mädchen hat Friedrich Fröbel klar und scharf den Einheitspunkt festgestellt mit der Forderung der „*Wissenschaft der Mütter*“. Diese Forderung geht sowohl die Volkswie die mittleren und höheren Mädchenschulen an. Da nun gegenwärtig eine Weiterbildung des höheren Mädchenschulwesens in Preussen gewiss nicht mehr lange ansteht, möchten wir hervorheben, dass die Berücksichtigung dieses Fröbelschen grundlegenden Gedankens nach unserer Ueberzeugung bei einer Neugestaltung des Mädchenschulwesens für unsere Volkserziehung von unberechenbarem Segen sein würde. . . . Nach unserer Ueberzeugung und nach vielen Einzelerfahrungen ist es möglich, in einem letzten, auf die neunte Klasse der höheren Mädchenschule nicht

bloss die abschliessende und vertiefende wissenschaftliche Ausbildung zu geben, sondern damit die theoretische und praktische Ausbildung im Haushalt wie in der Erziehung und Kinderpflege zu verbinden, wenn auch selbstverständlich von beiden nur die grundlegenden Begriffe und Fertigkeiten in diesem einen Jahr gegeben werden können. Wir würden es für den grössten Gewinn halten, wenn ein derartiger, die Ausbildung der Hausfrau und Mutter ins Auge fassender Unterricht als Abschluss jeder Mädchenschule gefordert würde. . . . Sollte aber — was wir freilich im höchsten Maasse bedauern würden — für eine allgemeine Einführung eines derartigen, mehr praktisch gehaltenen Abschlussjahres in die höhere Mädchenschule die Zeit noch nicht gekommen zu sein scheinen, so dürfen wir ehrerbietigst wohl darum bitten, dass etwaigen privaten dahingehenden Bestrebungen von der Aufsichtsbehörde die möglichste Bewegungsfreiheit gelassen wird.“

Ein Vermächtnis. Nach einer Meldung des Heidelberger „Tagblatt“ hat das unlängst verstorbene Fräulein *E. Wallot* ihr ziemlich bedeutendes Vermögen der Universität zu Stipendienzwecken, in erster Linie für *studierende Damen*, vermacht.

Deutsche Literatur — nur für Herren. Der Berliner „Vorwärts“ berichtet: „Zur ersten Vorlesung des Professor Dr. *Rathe* über „Allgemeine Geschichte der deutschen Literatur“ waren eine grosse Anzahl Studenten und einige Hörerinnen im Baracken-Auditorium der *Berliner-Universität* versammelt, da erschien kurz vor Beginn ein Beauftragter des Professors, der unter dem Beifall der grossen Mehrheit der Zuhörer verkündete, dass *Damen* zu diesen Vorlesungen *keinen Zutritt* hätten. Ein Dutzend Damen verliess darauf unter dem *Freudengetrampel der Herren Studierenden* den Saal“. „Pfui Teufel!“ ruft dazu die Feuilleton-Redaktion der „Frankfurter Zeitung“.

Die Frauen in Dänemark. Wie wir lesen, wird die dänische Regierung dem Storching einen Gesetzesentwurf über die Zulassung der Frauen zum Dienst in der *Zivilverwaltung* unterbreiten.

Weibliche Aerzte im Staats- und Gemeindedienste. Die *schwedische Regierung* hat am 11. November eine Verordnung erlassen, wonach unverheiratete weibliche Aerzte mit demselben Recht wie männliche Anstellung erhalten können als: Aerzte an den Bezirkslazaretten, Krankenhäusern, Hospitälern, als Eisenbahn- und Gefängnisärzte, im Dienst der Kommune (jedoch nicht als Stadtarzt), als Assistenten der Universitäten, kurz alle derartigen Stellen erhalten können mit Ausnahme einiger Stellen als Provinzial-, Stadt- und Militärarzt, sowie Oberarzt an Hospitälern und Irrenanstalten. Sobald eine im Amt befindliche Aertzin sich verheiratet, geht sie allerdings ihres Amtes verlustig.

Briefe eines Gegners.

Geehrte Frau!

Wie Sie wissen, sind seit Jahren unendlich viele Köpfe damit beschäftigt, die soziale Frage zu lösen und Gott allein weiss, wie manchmal ich früher von meinem Abendtrunk am Stammtisch nach Hause gekommen wäre, wenn nicht auch in unserem Kreise die lebhaftesten Versuche dazu gemacht worden wären, bis wir alle uns schliesslich einigten, das Thema endgültig fallen zu lassen. Es war seltsam genug, dass wir uns von dieser Frage überhaupt anstecken liessen, denn im Grunde besteht unser Kreis aus lauter Leuten, die mit dem Bestehenden zufrieden sein können, wenn man sich auch in kleinern Details zuweilen schon eine Aenderung im Sinne vermehrter Annehmlichkeit ganz gern gefallen lassen möchte. Item, wir fanden schliesslich, wir können zufrieden sein und brauchen nicht den Phantomen von Neuerern nachzujagen, die von jeher im Unfriedensstiften stärker waren als im Steuerzahlen. Und der Gedanke an das Bestehende lenkt mich auf einen neuen Gedanken, bei dessen konsequenter Durchführung man die soziale Frage und damit auch die Probleme der Frauenbestrebungen als gelöst erklären könnte. Die Frage lautet: *Muss* denn partout etwas anderes kommen? Haben wirs nicht gut genug? Wenn wir nur immer rückwärts schauen und bedenken wollten, wie *die* es hatten, die *vor* uns waren, dann würden wir erkennen, dass

wir ganz vorzüglich dran sind. Auch die Mädchen und die Frauen. Sie werden mir das Wort Schillers: „Schau vorwärts Werner!“ entgegenhalten, allein wie lange ist es her, seit Schiller es gesprochen und was ist seither nicht alles geschehen? Sie werden mir zugeben müssen: so viel, dass es an der Zeit ist, zurückzuschauen und sich dessen zu erfreuen, was man erreichte. Doch ich will meinen Gedanken heute nicht auf die ganze soziale Frage ausdehnen, vielmehr mich darauf beschränken, Ihnen zu zeigen, wie ungerecht es ist, wenn die Frauen über ihre gegenwärtige Stellung im Volk und uns Männern gegenüber klagen.

Noch meine Mutter hat sich jeden Morgen und jeden Abend in einem schweren Kupferkessel das Wasser vor dem Haus am Brunnen in die Küche heraufholen müssen. Heute besorgt das die städtische Wasserleitung, die man allmählich auch im kleinsten Dorfe hat. Die Frau ist damit gewaltig entlastet worden. Meine Grossmutter wob sich ihre Kleider selber und bei was für einer elenden Beleuchtung manchmal! Heute kauft man sich alles in einem grossen, von Bogenlampen hell erleuchteten Geschäft. Ebenfalls eine Entlastung der weiblichen Hand zu Gunsten einer freieren Betätigung. Wie es im Kapitel der Geburtshilfe anno dazumal stand, will ich übergehen, es schickt sich für mich nicht, einer Dame gegenüber von solchen Dingen zu sprechen. Aber auch hier würden Sie eine enorme Besserstellung des weiblichen Geschlechtes wahrnehmen. (Heute geht niemand mehr am andern Tag aufs Feld oder in die Fabrik; man bleibt im Bett.) Weiter: unsre Mütter besuchten, wenn es gut ging, die Sekundarschule, manche nach der Alltagsschule auch bloss die Singeschule. Heute haben alle Zürcher Mädchen mindestens achtjährige Unterrichtszeit und viele besuchen die höhere Töchterschule. Also auch im weiblichen Bildungswesen eine zur Vollkommenheit gediehene Stufe. Kurz und gut, — wenn unsre Vorfahren es im Leben so viel *schlechter* hatten als wir, warum sollten unsre Nachkommen es nun gar noch *besser* haben? Ist das nicht eine Unbescheidenheit? Und wohin führt jedwede Unbescheidenheit?

Ich zweifle nicht daran, dass Sie mich verstehen. Doch wenden Sie mir vielleicht ein, wenn die materielle Lage der Frau heute besser sei als früher, so sollte auch ihre *gesetzliche* Stellung noch verbessert werden, denn während allem Fortschritt, den ich anführte, sei die Behandlung der Frau durch die Gesetze immer die gleiche geblieben. Ich warne Sie vor dahinziehenden Bestrebungen! Gesetze müssen bekanntlich ausgelegt werden, die Auslegung führt zu Streit und Prozessen, und Prozesse verteuern den Haushalt. Und unsre Gesetze werden durch das viele Revidieren ohnedies immer schlechter.

Einige Gedanken, die mir bei der Lektüre Ihrer letzten Nummer einfielen, ein andres Mal.

Ihr ergebener

Gegner.

➡ Avis. ⚡

Unsere verehrlichen Leserinnen die Mitteilung, dass wir uns erlauben werden, von allen denjenigen, welche diese Nummer nicht zurücksenden, im Laufe des Monats Januar 1904, den halbjährlichen Abonnementsbetrag von Fr. 1.25, plus Nachnahmegebühr, zu erheben.

Aufgütige Unterstützung der „Frauenbestrebungen“ rechnend, zeichnen hochachtend

St. Gallen, 1. Dezember 1903.

Die Administration.

Schenken Sie Seiden-

stoffe zum Fest. Hochwillkommen für Blousen oder Kleid. Wundervolle Neuheiten. Spitzen- und Paillettes-Roben, Rüschen, Cols, Plissés etc. Muster bei Angabe des Gewünschten franko.

Seidenstoff-Fabrik-Union
Adolf Grieder & Cie, Zürich.

Das allerneueste Scheuer- und Hände-Reinigungsmittel für fettig-schmutzige Hände, die mit Lack, Tinte, Wagenschmiere, Theer, Beize, Drucker- und Stempelfarbe u. s. w. beschmutzt sind, sowie zum Reinigen von Fussböden, Treppen, Tischen, Bänken, zum Scheuern von Holz- und Glassachen, Blech-, Koch- und Email-Geschirr ist:

„Seifen-Sand“

Zu beziehen in allen einschlägigen Geschäften oder direkt in der Fabrik:

Laboratorium Bottmingermühle (Baselland).

==== Muster auf Verlangen gratis! =====